

Zweckverband Gewerbegebiet Klar-
See
Der Verbandsvorsteher

PROTOKOLL

konstituierende Sitzung des Zweckverbandes Gewerbegebiet Klar- See

Sitzungstermin:	Montag, 02.09.2024
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:55 Uhr
Ort, Raum:	Amt Löcknitz-Penkun, Außenstelle Penkun, Sitzungszimmer

Anwesende:

Herr Bernd Klänhammer
Frau Yvette Prellwitz
Herr Stephan Rouenhoff
Herr Reimund Sommer
Herr Gerd Sauder
Herr Karl-Edmund Geiger
Frau Antje Zibell
Herr Frank Sauder

Gäste:

Herr Stahl, Bauamtsleiter
Herr Stoll, Herr Manig, Herr Sauder (WAL)

Schriftführung:

Frau Kathrin Benning

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung des ältesten Mitgliedes des Zweckverbandes und Sitzungseröffnung

- 2 Wahl des Verbandsvorstehers
 Vorlage: BV/26-2024-289

- 3 Ernennung des Verbandsvorstehers zum Ehrenbeamten
 (Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung)

- 4 Verpflichtung der weiteren Mitglieder

- 5 Wahl des 1. Stellvertreters des Verbandsvorstehers
 Vorlage: BV/26-2024-287

- 6 Wahl des 2. Stellvertreters des Verbandsvorstehers
Vorlage: BV/26-2024-288
- 7 Ernennung des 1. und 2. Stellvertreters zum Ehrenbeamten
(Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung)
- 8 Bericht Betriebsführung Wasserverband Lausitz
- 9 Mitteilungen und Anfragen der Verbandsmitglieder

Öffentlicher Teil

zu 1 Feststellung des ältesten Mitgliedes des Zweckverbandes und Sitzungseröffnung

Herr Geiger, ältestes Mitglied des Zweckverbandes, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest.

zu 2 Wahl des Verbandsvorstehers
Vorlage: BV/26-2024-289

Sachverhalt:

Durch die Kommunalwahl am 09.06.2024 ist die Neuwahl des Verbandsvorstehers notwendig. Gemäß § 159 KV M-V wählt die Verbandsversammlung aus ihrer Mitte für die Dauer ihrer Wahlperiode den Verbandsvorsteher sowie zwei Stellvertreter. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen aller Mitglieder der Verbandsversammlung erhält. Der Verbandsvorsteher und die Stellvertreter dürfen nicht demselben Verbandsmitglied angehören. Der Verbandsvorsteher ist für die Dauer seiner Amtszeit in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zu berufen.

Eine geheime Wahl wird nicht gefordert.

Als Verbandsvorsteher wird Herr Klänhammer vorgeschlagen.
Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte, gemäß § 159 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern,

Herrn Bernd Klänhammer

zur Verbandsvorsteherin bzw. zum Verbandsvorsteher.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8

Nein: ./.

Enthaltungen: ./.

Herr Klänhammer nimmt die Wahl an.

zu 3 Ernennung des Verbandsvorstehers zum Ehrenbeamten
(Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung)

Herr Stahl (Bauamtsleiter, Vertretung Leitenden Verwaltungsbeamten) ernennt Herrn Klänhammer zum Verbandsvorsteher. Er wiederholt die Eidesformel:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommerns und alle in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.“

Herrn Klänhammer wird die Ernennungsurkunde überreicht.

Herr Klänhammer übernimmt die Leitung der Sitzung.

zu 4 Verpflichtung der weiteren Mitglieder

Alle Mitglieder der Verbandsversammlung werden vom Verbandsvorsteher verpflichtet:

„Ich verpflichte Sie auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Ihr Mandat im Rahmen der Gesetze nach freier, nur dem Gemeinwohl verpflichtenden Überzeugung auszuüben.

Ich verpflichte Sie zur Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, wenn Sie nicht aus wichtigem Grund verhindert sind.

Ich verpflichte Sie zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten, jedoch nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.“

zu 5 Wahl des 1. Stellvertreters des Verbandsvorstehers
Vorlage: BV/26-2024-287

Sachverhalt:

Durch die Kommunalwahl am 09.06.2024 ist die Neuwahl des 1. stellvertretenden Verbandsvorstehers notwendig. Gemäß § 159 KV M-V wählt die Verbandsversammlung aus ihrer Mitte für die Dauer ihrer Wahlperiode den Verbandsvorsteher sowie zwei Stellvertreter. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen aller Mitglieder der Verbandsversammlung erhält. Der Verbandsvorsteher und die Stellvertreter dürfen nicht demselben Verbandsmitglied angehören. Die Stellvertreterinnen und Stellvertreter sind für die Dauer ihrer Amtszeit in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamtin oder Ehrenbeamter zu berufen.

Als erster Stellvertreter des Verbandsvorstehers wird Herr Frank Sauder vorgeschlagen.

Weitere Vorschläge gehen nicht ein.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte, gemäß § 159 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern,

Herrn Frank Sauder

zum 1. Stellvertreter des Verbandsvorstehers.

Abstimmungsergebnis:**Ja: 8****Nein: ./.****Enthaltungen: ./.**

Herr Frank Sauder nimmt die Wahl an.

zu 6 Wahl des 2. Stellvertreters des Verbandsvorstehers
Vorlage: BV/26-2024-288

Sachverhalt:

Durch die Kommunalwahl am 09.06.2024 ist die Neuwahl des 2. stellvertretenden Verbandsvorstehers notwendig. Gemäß § 159 KV M-V wählt die Verbandsversammlung aus ihrer Mitte für die Dauer ihrer Wahlperiode den Verbandsvorsteher sowie zwei Stellvertreter. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen aller Mitglieder der Verbandsversammlung erhält. Der Verbandsvorsteher und die Stellvertreter dürfen nicht demselben Verbandsmitglied angehören. Die Stellvertreterinnen und Stellvertreter sind für die Dauer ihrer Amtszeit in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamtin oder Ehrenbeamter zu berufen.

Als zweiter Stellvertreter des Verbandsvorstehers wird Frau Yvette Prellwitz vorgeschlagen.

Weitere Vorschläge gehen nicht ein.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte, gemäß § 159 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern,

Frau Yvette Prellwitz

zur 2. Stellvertreterin des Verbandsvorstehers.

Abstimmungsergebnis:**Ja: 8****Nein: ./.****Enthaltungen: ./.**

Frau Prellwitz nimmt die Wahl an.

zu 7 Ernennung des 1. und 2. Stellvertreters zum Ehrenbeamten
(Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung)

Herr Frank Sauder und Frau Yvette Prellwitz werden als Stellvertreter vereidigt. Sie wiederholen die Eidesformel.

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und alle in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.“

Die Ernennungsurkunden werden ausgehändigt.

Herr Manig, Herr Mario Sauder und Herr Stoll begrüßen alle Anwesenden.

Bericht WAL:

- geplante Reparaturen/Instandhaltungen: 343.000,00 €
- Blitzschlag Kläranlage Battinsthal - geplante Kosten: 15.000,00 €, jedoch nach heutigem Stand belaufen sich die Kosten auf 40.000,00 €
→ Herr Klänhammer hat schon mehrmals angefragt, ob die Versicherung den Schaden übernimmt. Herr Stahl informiert, dass der Schaden bei der KSA angezeigt wurde. Der Sachstand soll abgefragt werden.

Verantwortlich: Bauamt

- Kanaldeckel derzeit für Schmutzwasserschacht, Kanalbefahrung läuft weiterhin

Lebehn-Krackow Schmutzwasserleitung

- o Es soll von beiden Seiten durchgespült werden (Oktober)
- o 1 Schlammbehälter (Gelände Klärwerk) verschließen, 1 Schlammbehälter Wiederherstellen
- o Oberes Regenrückhaltebecken schafft es nicht, Sanierung ist derzeit von WAL nicht leistbar

Hohenholz/Lebehn Schachtneubau

- o Herr Frank Sauder merkt an, es wäre günstiger gewesen, die Schieber im Schacht einzubauen, eine Reparatur wäre so leichter gewesen
- o Im Rahmen von Havarien wird per Druckluft die Freispülung erreicht. Die Wasserbehörde soll darauf hingewiesen werden, dass beim Zähler Druckluft gezählt wurde und es zu keiner weiteren Erhöhung der Einleitmenge der See-gräben gekommen ist

Kompressor M 27

- o WAL empfiehlt für den Einsatz des Kompressors, die Firma Kaesa zu beauftragen. Die Wartungsarbeiten dieser Firma können im Zusammenhang mit den Bestandsanlagen erfolgen. Das Bauamt wird beauftragt, einen Kompressor mit folgenden Leistungsmerkmalen auszuschreiben:
 - mobil einsatzfähig
 - eigenständiges Fahrgestell
 - min. 7 bis 10 bar Arbeitsdruck
 - inkl. notwendiger Armaturen (Druck-Aufbereitung) etc.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6

Nein: 2

Enthaltungen: ./.

- für eine Veränderung am Hausanschluss wird von der Edis eine neue Zähleranschluss-säule notwendig. Hinweis von Herrn Mario Sauder: Beim vorhandenen Notstromaggregat sind die Batterien leer, eine Aufladung kann eventuell nicht erfolgen. → eine kurzfristige Wartung wird beauftragt

Herr Klänhammer merkte an, dass ein monatlicher Probelauf durch WAL zu erfolgen hat. Für den Anschluss des Notstromaggregats wird die Ausführung durch das seit längerem beauftragte Unternehmen „Peters“ zur Ausführung angemahnt


Frau Kathrin Benning
Schriftführung


Vorsitz